



# Kinderschutzkonzept

## BG|BRG Villach St. Martin

Einstimmig beschlossen im SGA am 27.6.2025

**Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.**

**Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.**

Erstellt durch das Kinderschutzteam:

- Mag. Stephen Doheny
- Mag. Martin Frierss-Kleinsasser (Koordinator)
- Mag.<sup>a</sup> Klarissa Meesters
- Mag. Manuel Tschudnig
- Mag.<sup>a</sup> Birgit Walthall

## Inhalt

1. Einleitung – Motivation und Begriffsdefinition .....	1
2. Formen von Gewalt.....	2
3. Auffälligkeiten und Hinweise auf mögliche KWG .....	3
4. Heikle Situationen im Schulalltag .....	3
4.1 Einschätzung der heiklen Situation auf Basis des Choice-Voice-Exit-Modells.....	3
4.2 Handlungsvorgaben auf Basis von fachlichen Standards.....	4
4.2.1 Situationen mit Körperkontakt.....	4
4.2.2 Einzelsituationen.....	6
4.2.3 Kommunikation.....	6
5. Risikoanalyse .....	7
Ebene 1: Schüler:innen .....	7
Ebene 2: Lehrer:innen .....	8
Ebene 3: Eltern .....	8
6. Prävention .....	9
6.1 IST-Zustand.....	9
6.1.1 Prävention mit Schüler:innen.....	9
6.1.2 Prävention bei Lehrer:innen.....	10
6.2 Prävention auf Grund der Ergebnisse aus der Risikoanalyse .....	10
7. Beschwerdemanagement .....	11
7.1 Regelung durch (Rechts-)Grundlagen und schulinterne Compliance .....	11
7.2 Anlaufstellen bei Problemfällen .....	11
7.3 Arbeitsablauf der zuständigen Personen im Beschwerdemanagement .....	12
8. Notfalls- und Interventionspläne .....	13
8.1 Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung KWG.....	13
8.2 Notfallplan bei psychosozialen Krisen und Notfällen.....	14
8.3 Vorgehensweise bei nichtbestätigtem Verdacht: Rehabilitation.....	14

# 1. Einleitung – Motivation und Begriffsdefinition

*„Die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt das Ziel, dass Kinder und Jugendliche ihre Anlagen und Fähigkeiten frei entfalten können und sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln (vgl. § 2 KJH-G).“*

Der Begriff Kindeswohlgefährdung (KWG) bezeichnet die Beeinträchtigung von Heranwachsenden in ihrem Wohlbefinden, ihren Rechten und ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Kindeswohlgefährdung kann in der Schule, im Freizeitkontext oder - wie bei den häufigsten Fällen - im familiären und sozialen Nahraum der Kinder stattfinden (vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2023, S.5).

Kindeswohlgefährdung (KWG) hat nicht nur kurzfristige, sondern auch mittelbare und langfristige Auswirkungen auf die individuelle Gesundheit und kann Traumatisierungen und Schädigungen nach sich ziehen. Als mögliche Folgen können Schlafstörungen, Alpträume, Ängste, Schulprobleme, Leistungsschwächen, aggressive Verhaltensweisen bis hin zu Essstörungen, Depressionen, gestörten Selbstkonzepten, Suchtverhalten, psychosomatischen Erkrankungen und delinquenten Verhaltensweisen auftreten (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2021, S.7).

*„Im Sinne der schulischen Gewaltprävention gilt eine Nulltoleranz gegenüber Gewalt: In einer gemeinsamen Schulkultur der Gleichstellung und des respektvollen Umgangs miteinander hat Gewalt keinen Platz“ (vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2023, S.5).*

Mit diesem Kinderschutzkonzept bekennen wir uns zu den Regelungen der UN-Kinderschutzkonvention, die im Bundesverfassungsgesetz (B-VG) über die Rechte von Kindern zu finden sind.

## 2. Formen von Gewalt

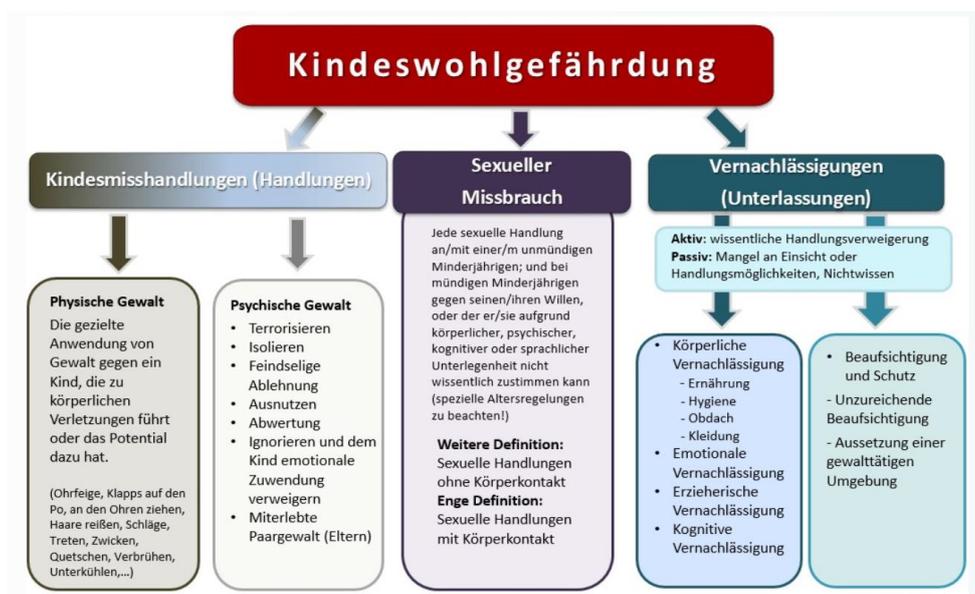


Abb. 1 Formen von KWG (Quelle: <https://kinderschutz.ktn.gv.at/materialien>, Zugriff: Jänner 2024)

### Grenzverletzungen vs. Übergriffe vs. Gewalt

<p><b>Grenzverletzungen:</b> Vorstufe von Gewalt. Verhaltensweisen, durch die unabsichtlich oder aus Versehen in Folge fachlicher oder persönlicher Defizite die persönlichen Grenzen anderer verbal, nonverbal oder körperlich überschritten werden.</p> <p><b>Beispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwertende Bemerkungen werden toleriert</li> <li>- Grenzwertiges Gerangel</li> <li>- „flirtendes“ Verhalten</li> <li>- Sexuell offensive Kleidung von Betreuungspersonen</li> <li>- Missachtung des Rechts auf Intimsphäre/ am eigenen Bild</li> </ul> <p><b>Mögliche Konsequenzen:</b> Gespräch mit der Schulleitung, Supervision, Schulung</p>	<p><b>Übergriffe:</b> massive und häufige Grenzverletzungen, die nicht zufällig, sondern bewusst, gezielt und geplant die eigenen Interessen oder Bedürfnisse (nach Macht, sexueller Befriedigung, Bevorzugung usw.) auf Kosten anderer verfolgen.</p> <p><b>Beispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sexualisierte Äußerungen oder Gesten</li> <li>- Unbesprochenes Tolerieren von Stoßen oder Erpressungen</li> <li>- Intime körperliche Nähe</li> <li>- Abwertung und Demütigung oder psychisches Unter-Drucksetzen</li> <li>- Nicht-Beenden von Mobbing</li> </ul> <p><b>Mögliche Konsequenzen:</b> Ahndung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen</p>	<p>Unter strafrechtlich relevanter <b>Gewalt</b> werden Taten wie Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, (schwerer) sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos oder Videos oder Kinderpornografie verstanden.</p> <p><b>Mögliche Konsequenzen:</b> Ahndung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (bis zu strafrechtlichen Konsequenzen). Weiters gilt Melde- und Anzeigepflicht.</p>
--	---	--

(Quelle: Enders,2011)

### 3. Auffälligkeiten und Hinweise auf mögliche KWG

Folgende Auswahl an Verhaltensänderungen stellen mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung dar:

- Sozialer Rückzug und Verslossenheit
- Untypische Vorfälle (aggressives Verhalten oder Raufereien)
- Distanzlosigkeit
- Altersinadäquates sexualisiertes Verhalten
- Gewaltbereite Rollenspiele
- Auffällige Zeichnungen
- Massive Regelbrüche
- Plötzlicher Leistungsabfall| markanter Leistungsanstieg inkl. fanatischem Lernpensum
- Schuldistanzierung
- Kein Interesse mehr an Hobbies
- Wechsel des Freundeskreises
- Erhöhte Aggressivität
- Unruhe oder häufiger Stress
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Suizidäußerungen
- Dauernde Müdigkeit

### 4. Heikle Situationen im Schulalltag

„Heikle“ Situationen sind Teil des pädagogischen Alltags und damit unumgänglich. Daher ist es wichtig, für derartige Situationen eine einheitliche Vorgehensweise anzuwenden.

Diese basiert auf zwei Säulen:

1. Einschätzung der heiklen Situation auf Basis des Choice-Voice-Exit-Modells
2. Handlungsvorgaben auf Basis von fachlichen Standards

#### 4.1 Einschätzung der heiklen Situation auf Basis des Choice-Voice-Exit-Modells

**CHOICE – VOICE – EXIT**

**Choice...** Schüler:innen sollten die Möglichkeit haben, die Situationen, in denen sie sich befinden, verändern zu können

**Voice...** Schüler:innen sollten gehört werden, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen oder sie sich Veränderungen wünschen („Nein sagen können“)

**Exit...** Schüler:innen sollten die Möglichkeit haben, aus der aktuellen Situation aussteigen zu können.

Beispiele:

- Schularztuntersuchung → Keine Wahlmöglichkeit (=CHOICE)
- Schularztuntersuchung → Ich kann nicht nein sagen (=VOICE)
- Häusliche Gewalt/ Schulveranstaltungen/ gesetzliche Vorgaben/ → Kein Ausweichen möglich (EXIT)

**→ Wenn zumindest eine dieser Richtlinien nicht erfüllt ist, dann gilt die Situation als heikle Situation im Schulalltag und stellt ein potenzielles Kinderschutzrisiko dar.**

## 4.2 Handlungsvorgaben auf Basis von fachlichen Standards

Um mit „heiklen“ Situation transparent umzugehen und sie dadurch zu entschärfen, wurden seitens der Schulgemeinschaft Standards festgelegt, die an die betroffenen Schulpartner transparent kommuniziert werden. Im Vordergrund steht dabei ein offener Umgang bei zwischenmenschlichen und unumgänglichen Alltagssituationen, wodurch für alle am Schulleben beteiligten Personen eine Verhaltenssicherheit etabliert wird.

### 4.2.1 Situationen mit Körperkontakt

- Situationen im Sportunterricht

*Übungen mit Körperkontakt (z.B. Sicherung und Anleitung bei Turnübungen) werden mit der Klassengemeinschaft im Vorfeld besprochen. Körperkontakt findet nur im sportlich notwendigen Rahmen statt, wobei die individuelle Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen zu achten und zu schützen ist. Helfen und Sichern ist im BSP-Unterricht für die Gewährleistung der Sicherheit der Schüler:innen und besonders im Technikerwerb vieler Sportdisziplinen unerlässlich. Ein explizites Fragen im Vorfeld ist meist nicht möglich, jedoch wird die Übung verbal begleitet, indem man die kommenden Schritte mit Körperkontakt kurz vor Eintreten der Situation mitspricht (z.B. „ich stütze dich jetzt dann*

am Unterarm“; „jetzt berühre ich dich gleich an der Schulter“, etc.). Übungen mit Körperkontakt werden zusätzlich im Vorfeld für alle transparent kommuniziert und der Sportart spezifisch angepasst. Videoaufnahmen (z.B. Technikstudium) werden nur nach Rücksprache und Erlaubnis der Beteiligten und ausschließlich mit Endgeräten der Schüler:innen erstellt und im Anschluss werden alle Aufnahmen nachweislich gelöscht. Lehrer:innen erstellen keinesfalls Videoaufnahmen von Schüler:innen mit ihren Privatgeräten.

#### - Umkleide- und Duschräume

*In Umkleide- und Duschräume haben nur gleichgeschlechtliche Personen Zutritt. In begründeten Annahmen eines Notfalls ist ein Einschreiten auch von nicht gleichgeschlechtlichen Personen möglich, wobei das Betreten stets verbal und durch Anklopfen vorangekündigt werden muss.*

#### - Schwimmunterricht

*Eltern und Schüler:innen werden vor der Abhaltung über Ablauf und Vorgehensweise informiert und bekommen die Möglichkeit nachzufragen. Für Umkleide- und Duschräume gelten die genannten Bestimmungen.*

#### - Schulärztliche Untersuchungen

*Die Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben und wird den Schüler:innen durch die Schulärztin/ den Schularzt im Vorfeld angekündigt. Die Schüler:innen werden vorab über den Ablauf informiert und haben die Möglichkeit nachzufragen. Jede Schülerin/ jeder Schüler wird einzeln untersucht und während der Untersuchung wird auf etwaige Störungen durch Andere geachtet. Die Untersuchung kann auf Wunsch der Schüler:innen im Beisein einer Begleitperson stattfinden. Das Entkleiden der Schüler:innen findet lediglich in dem Ausmaß statt, bei dem eine uneingeschränkte, medizinische Untersuchung möglich ist. Kleidungsstücke auf Grund verschiedener Religionen (z.B. Kopftuch) müssen für die Untersuchung nicht abgelegt werden, sofern kein medizinischer Grund dafür besteht.*

## 4.2.2 Einzelsituationen

### - Beratungsgespräche / Einzelunterricht

*Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen finden in den Räumen der Schule statt und sind im Idealfall von außen einsehbar. Die Beratungen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt und je nach Möglichkeit sollten die Türen während der Beratung offengelassen werden. Ist das nicht möglich oder gewünscht, werden die Räume keinesfalls versperrt. Das Gespräch kann jederzeit abgebrochen werden.*

*Unterricht mit vereinzelt Schüler:innen findet, wenn möglich, in einsehbaren Unterrichtsräumen bzw. bei geöffneter Tür statt. Die Aula kann für derartige Fälle ebenfalls für den Unterricht genutzt werden.*

## 4.2.3 Kommunikation

Eine professionelle Kommunikation zur Vertrauensbildung bei heiklen Situationen ist unbedingt erforderlich. Diese soll möglichst persönlich, umfangreich und sensibel geführt werden und auf die Bedürfnisse der Beteiligten im Hinblick auf deren Schutz Rücksicht nehmen.

## 5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist das Herzstück des Kinderschutzes und deckt drei Ebenen ab:

1. Ebene: Schüler:innen
2. Ebene: Lehrer:innen
3. Ebene: Eltern

Die Ergebnisse aus der Risikoanalyse entscheiden über die zukünftigen Schritte bei der Präventionsplanung. Die Ebenen eins (Schüler:innen) und drei (Eltern) werden partizipativ gestaltet, die Ebene zwei (Lehrer:innen) wird durch die Mitglieder des Kinderschutzteams und der Schulleitung abgedeckt.

### Ebene 1: Schüler:innen

**Umfrage** unter den **Schüler:innen** zur Sicherheit im Schulhaus sowie Lageplan mit gefährlichen Stellen im Schulhaus

➔ Moodle-Kurs „Kinderschutzkonzept“ (ein Mal pro Jahr)

#### Sicherheit im Schulhaus



Abb. 2 Auszug aus der Schülerumfrage im Moodlekurs

## Ebene 2: Lehrer:innen

Fragebogen im Krisenteam inkl. Schulleitung (einmal pro Jahr)

### Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz<sup>7</sup>

Themenbereich „Prävention mit Schüler/innen“	
Am Standort wird gezielt an der Prävention von Übergriffen mit den Schüler/innen gearbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Die Schüler/innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die Schüler/innen kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort gibt es speziell für Schüler/innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small>	
Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small>	

Abb. 3 Auszug aus dem Fragebogen (Quelle: Präventionskonzept Kinder- und Jugendschutzkonzept, BD Kärnten)

## Ebene 3: Eltern/Erziehungsberechtigte

Hierbei werden die Eltern/Erziehungsberechtigte bei den Elternabenden der einzelnen Klassen gebeten, ihre Meinung bei einer Online-Befragung abzugeben. Die Befragung erfolgt erstmals im SJ 2025/26

## 6. Prävention

Der Bereich der Prävention stellt einerseits den Ist-Zustand von Aktivitäten dar, die bereits in der Schule umgesetzt werden, und andererseits die Maßnahmen, die aufgrund der Ergebnisse aus der Risikoanalyse mit Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern rückgemeldet wurden.

### 6.1 IST-Zustand

#### 6.1.1 Prävention mit Schüler:innen

Die Gewaltprävention und Informationen zum Thema Kinderschutz erfolgen größtenteils über Workshops und Aktivitäten in den KV-Einheiten sowie durch entsprechende Inputs durch Fachkolleg:innen.

#### Organisation

Stufe 1: **ARGE** organisiert 1-2 Workshops pro Jahr für die gesamte Schulstufe

Stufe 2: **KV** führt 2-3 vorbereitete Übungen pro Semester durch (Material im Moodle-Kurs „Pädagogische Arbeit“ bzw. eigenes Material)

Stufe 3: **Klassenlehrer:innen** übernehmen einen (fachspezifischen) Input pro Semester

#### Die Stufenthemen

Jahrgang	Stufenthemen	Antigewalt-Workshops (Polizei, Caritas,...)	Begleitende Eltern-Workshops
1	Lernen lernen, Sozialkompetenz, gewaltfreie Kommunikation, Konsumverhalten <b>Kinderschutz:</b>	Anti-Mobbing/Gewalt – Young Caritas Laufwunder – Young Caritas	
2	Mobbing und alle Formen der Gewalt, Sexualpädagogik <b>Kinderschutz:</b>	Anti-Mobbing/Gewalt – Young Caritas Gewaltbegriff - Polizei	Gewaltbegriff
3	Umgangsformen, Suchtmittel, Konsumverhalten <b>Kinderschutz:</b>	Zivilcourage – Polizei Flurreinigung?	Zivilcourage
4	Selbstbild (gesundes Leben – Ernährung/Bildschirmzeit/alkohol/Rauchen), Zivilcourage, Konsumverhalten <b>Kinderschutz:</b>	Jugendschutzbestimmungen – Polizei Strafrecht - Polizei	Strafrecht
5	Lernen lernen für die Oberstufe, Jugendschutz (Alkohol, Nikotin,...) <b>Kinderschutz:</b>	"traffic4U"- Verkehrssicherheitsworkshop zum Thema "Alkohol" -AUVA	
6	Mental Health und Resilienz <b>Kinderschutz:</b>	Resilienz Workshop Mental Health Week mit Theaterpädagogik und Poetry Slam	

**Zusatz „Kinderschutz“:** Die Schwerpunkte der „Pädagogischen Arbeit“ der einzelnen Jahrgänge werden durch folgende für den Kinderschutz relevante Punkte ergänzt:

- Kinder kennen ihre Rechte
- Gefühle, Berührungen, Grenzen
- Sexualität
- Digitale Welt

### 6.1.2 Prävention bei Lehrer:innen

- Mitarbeiter:innen-Information und Schulungen

Mitarbeitende werden regelmäßig bei Konferenzen über die Aktivitäten im Bereich Kinderschutz und über mögliche Weiterbildungsangebote informiert. Zusätzlich werden Anlaufstellen für Notfälle kommuniziert.

- Onboarding

Beim Onboarding von neuen Lehrkräften wird das Kinderschutzkonzept thematisiert und alle neuen Mitarbeitenden bekommen in der Anfangsphase eine thematische Einschulung. Danach verpflichten sich alle Lehrer:innen nachweislich dazu, die Richtlinien des Kinderschutzkonzeptes einzuhalten. Ein Strafregisterauszug bei der Bewerbung ist verpflichtend.

### 6.2 Prävention auf Grund der Ergebnisse aus der Risikoanalyse

Die Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig auf die Ergebnisse aus der Risikoanalyse angepasst.

## 7. Beschwerdemanagement

Das schulinterne Beschwerdemanagement sieht drei Ablaufdimensionen vor:

### 7.1 Regelung durch (Rechts-)Grundlagen und schulinterne Compliance

Es gelten insbesondere folgende Grundlagen:

- **Verhaltenskodex in der Schulordnung 2024 (Anlage A)**
- **Verhaltenskodex der Hausordnung: siehe Homepage**

### 7.2 Anlaufstellen bei Problemfällen

Schüler:innen:

Im Haus gibt es einige Personengruppen, die besondere „Anlaufstellen“ für Schüler:innen mit Problemen aller Art sind. Dazu zählen in erster Linie die **Vertrauenslehrer:innen** (siehe Plakataushang in jeder Klasse), **Bildungsberater:innen**, **Klassenvorständ:innen** oder auch **Schulärzt:innen**.

Als weitere Möglichkeit kann der **Kummerkasten** im Eingangsbereich der Schule (Säule vor den Schulwarten) oder der „**virtuelle Kummerkasten**“ über [kummerkasten@it-gymnasium.at](mailto:kummerkasten@it-gymnasium.at) genutzt werden. Die Anfragen sollten am besten mit Namen abgegeben werden, jedoch ist auch eine anonyme Meldung möglich. Wir nehmen alle anonymen Meldungen ernst, werden uns jedoch bei bestimmten Situationen vorbehalten, nicht alle zu beantworten (z.B. Diffamierung von Einzelpersonen).

Zusätzlich werden für Schüler:innen leicht erreichbare **externe Anlaufstellen** für Notfälle (z.B. Rat auf Draht) durch einen dementsprechenden Aushang (z.B. in den Toiletten) kommuniziert.

Lehrer:innen

Lehrer:innen können sich bei Problemfällen (Miterleben von heiklen Situationen von anderen Kolleg:innen, Berichte von Schüler:innen) vertrauensvoll an das **Kinderschutzteam** oder an die **Schulleitung** wenden. Die Vorfälle werden diskret und mit voller Rücksicht auf die betroffenen Personen behandelt, um so eine offene Diskussionskultur zu etablieren.

Eltern/Erziehungsberechtigte

Eltern/Erziehungsberechtigte können sich ebenfalls direkt an das Kinderschutzteam über den **virtuellen Kummerkasten** unter [kummerkasten@it-gymnasium.at](mailto:kummerkasten@it-gymnasium.at) oder an die **Klassenvorständ:innen** wenden.

### 7.3 Arbeitsablauf der zuständigen Personen im Beschwerdemanagement

Die bei den genannten Anlaufstellen gesammelten Probleme werden vertraulich behandelt und bei Zustimmung durch die betroffenen Personen im Rahmen des **innerschulischen Beschwerdemanagements** (= Kinderschutzteam inkl. Schulleitung) rücksichtsvoll und diskret bearbeitet, wobei die Letztverantwortlichkeit bei der Schulleitung liegt. Die planmäßige Bearbeitungsdauer für die erste Rückmeldung liegt bei einer Woche und erfolgt durch das Kinderschutzteam.

**Achtung:** Bei einem Übertritt von gesetzlichen Bestimmungen oder **bei drohender Gefahr** müssen zum Schutz der betroffenen Personen alle notwendigen, rechtlichen Schutzmaßnahmen ergriffen und die Ereignisse an die zuständigen **Behörden** gemeldet werden. Je nach Vorfall wird die **Schulpsychologie** oder **eine externe Beratungsstelle** (z.B. Delfi Villach) hinzugezogen und es erfolgt eine **Meldung an das Schulqualitätsmanagement** der Bildungsdirektion sowie eine gesetzlich vorgeschriebene **Gefährdungsmeldung**.

## 8. Notfalls- und Interventionspläne

Jede Wahrnehmung und alle getätigten Schritte sollen mithilfe eines Beobachtungsprotokolls dokumentiert werden.

Folgende Personen können hierbei unterstützen:

- Schulärztinnen
- Schulpsychologie und Jugendcoach
- Kinderschutzteam und Schulleitung

### 8.1 Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung KWG

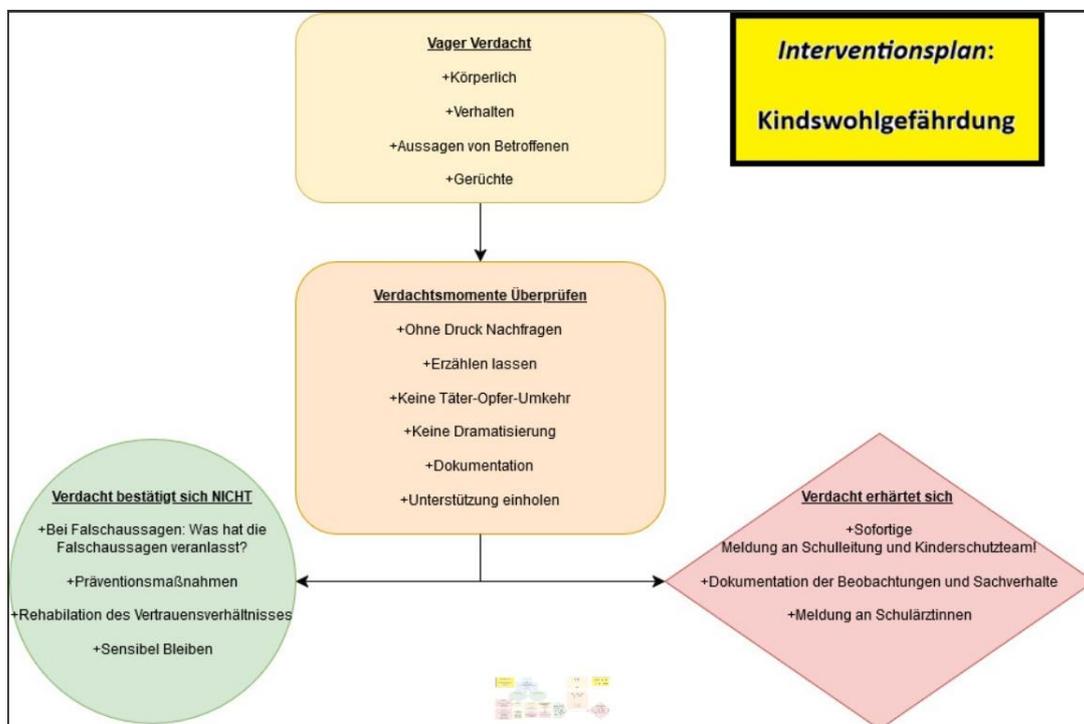


Abb. 4 Handlungsablauf bei KWG

## 8.2 Notfallplan bei psychosozialen Krisen und Notfällen

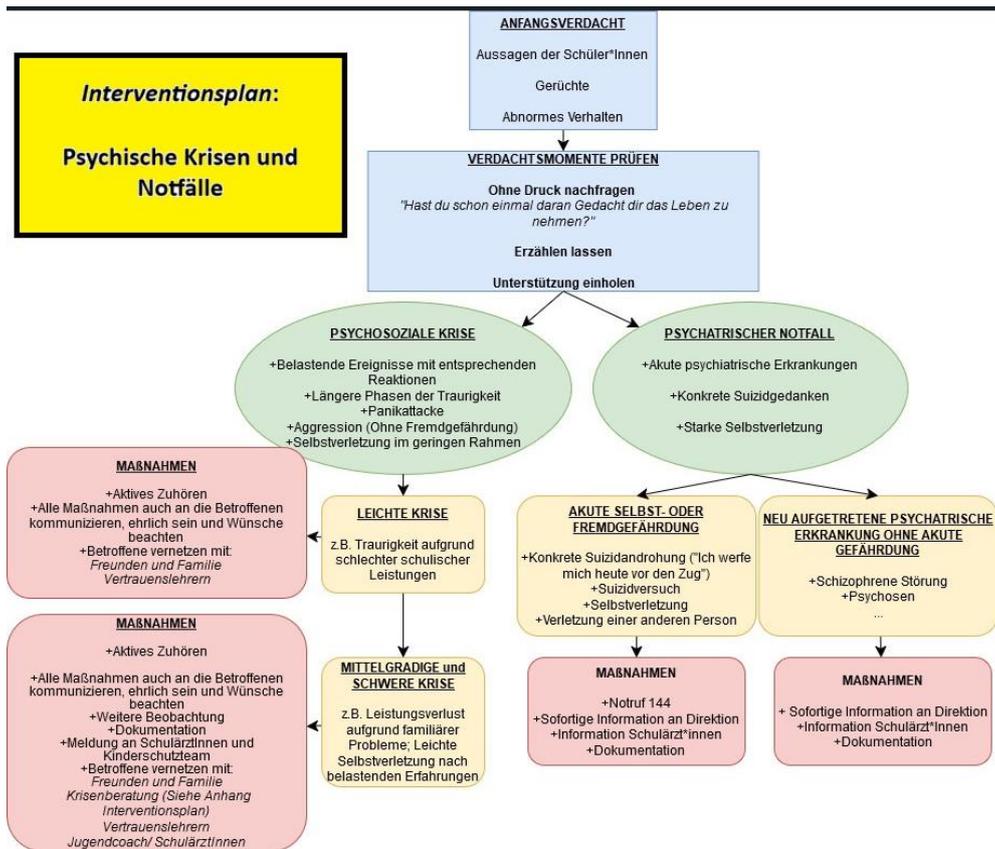


Abb. 5 Handlungsablauf bei Psychosozialen Krisen und Notfällen

## 8.3 Vorgehensweise bei nichtbestätigtem Verdacht: Rehabilitation



Abb. 6 Handlungsschritte bei Nichtbestätigung des Anfangsverdachts (Quelle: )